



## Beschlussvorlage Nr. GS/2017/116

Federführend: Bauabteilung		Status: öffentlich	Verfasser: Behrens		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
20.11.2017	Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft	Vorberatung			
27.11.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung			

### 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Große Straße I" von Sottrum

- a) Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes
- b) Bestellung eines Planungsbüros

#### Sachverhalt:

Die EDEKA beabsichtigt, den NEUKAUF zu erweitern. Der Einkaufsmarkt wird um eine Fläche von ca. 23 m x 28 m vergrößert. Die Erweiterungsfläche liegt auf dem Grundstück „Große Straße 30“. Einzelheiten der Planung werde ich in der Fachausschusssitzung vortragen. Damit das Erweiterungsvorhaben umgesetzt werden kann, ist der Bebauungsplan Nr. 32 „Große Straße I“ von Sottrum zu ändern. Der Vorlage ist ein Lageplan beigelegt, in dem der Geltungsbereich des Plangebietes dargestellt ist.

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes werden Planungsleistungen erforderlich, die verwaltungsseitig nicht erbracht werden können. Ich habe daher drei Planungsbüros gebeten mir entsprechende Honorarangebote vorzulegen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses werde ich über das Ergebnis der Ausschreibung berichten. Der Vorhabenträger hat bereits erklärt, dass er die Kosten der Planung übernimmt.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeinde Sottrum leitet ein Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Große Straße I“ von Sottrum ein. Ziel der Planung ist, die Erweiterung des NEUKAUF-Marktes zu ermöglichen.
- b) Mit den für das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Große Straße I“ erforderlichen Planungsleistungen wird das Planungsbüro ..... betraut. Die Kosten des Verfahrens trägt der Bauherr.

Gemeindedirektor